

statistik.aktuell

So viele Frankfurterinnen und Frankfurter wie noch nie dürfen ihr Stadtoberhaupt wählen

Bei der fünften direkten Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister in Frankfurt am Main sind rund 511 000 Bürgerinnen und Bürger zur Abstimmung über ihr Stadtoberhaupt aufgerufen.

Das ist die höchste Zahl an Wahlberechtigten seit der ersten Direktwahl 1995 und sie liegt nochmals 1,7 Prozent höher als bei den Kommunalwahlen 2016.

Bei Wahlen auf kommunaler Ebene – also bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie den Ortsbeiräten und bei der Direktwahl – sind alle volljährigen Frankfurterinnen und Frankfurter wahlberechtigt, die einem Staat der EU angehören und mindestens seit drei Monaten in Frankfurt leben.

Für die Hauptwahl endete diese Frist am 25. November 2017, für eine eventuelle Stichwahl am 11. Dezember 2017.

Zahl der Wahlberechtigten ist vorläufig

Bis zum Wahltag am 25. Februar 2018 wird sich die Zahl der Wahlberechtigten noch verändern. So ziehen z. B. Menschen aus der Stadt weg, wodurch sie ihr Wahlrecht in Frankfurt verlieren.

Zwischen dem Wahlgang am 25. Februar und einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 11. März 2018 wird es weitere Veränderungen geben und selbstverständlich wird auch in dieser Zeit das Wählerverzeichnis fortgeschrieben.

Eine Betrachtung zum momentanen Zeitpunkt zeigt, dass aufgrund des geltenden Stichtages bei der ggf. notwendigen Stichwahl fast 1 700 Frankfurter-

Vorläufige Wahlberechtigte am 14. Januar 2018

Merkmal	absolut	in %
insgesamt	510 651	100,0
Frauen	259 843	50,9
Männer	250 808	49,1
Alter ... Jahre		
18 bis 24	38 432	7,5
25 bis 34	101 899	20,0
35 bis 44	93 925	18,4
45 bis 59	132 948	26,0
60 bis 69	61 745	12,1
70 und mehr	81 702	16,0

Quelle: Wählerverzeichnis, Stand: 14.01.2018

rinnen und Frankfurter mehr wahlberechtigt sind als bei der Hauptwahl.

Alle hier genannten Daten beziehen sich auf den Stand 14. Januar 2018 – also den Zeitpunkt der Auflage des Wählerverzeichnisses.

Die endgültige Zahl der Wahlberechtigten steht erst am Tag der Wahl selbst fest – unabhängig davon, ob es sich um den Wahltermin am 25. Februar oder eine eventuelle Stichwahl am 11. März handelt.

Die dargestellten Zahlen sind also nur vorläufig, geben aber bereits einen sehr guten Überblick über die Größenordnungen und Struktur der Wahlberechtigten.

Bevölkerungswachstum sorgt für eine steigende Wahlberechtigtenzahl

Seit Beginn des Jahrtausends steigt die Bevölkerung in Frankfurt am Main kontinuierlich an.

Allein zwischen dem Jahresende 2011, kurz vor der letzten Direktwahl 2012, und dem 30. Juni 2017, dem derzeit aktuellsten Datenstand, betrug dieses Wachstum rund zehn Prozent.

In der Folge des Bevölkerungswachstums sind auch immer mehr Menschen in der Stadt wahlberechtigt.

Im Vergleich mit der vorangegangenen Direktwahl beträgt das resultierende Plus 9,9 Prozent oder mehr als 46000 Wahlberechtigte. Damit entspricht der Anstieg fast genau dem gesamtstädtischen Bevölkerungswachstum.

Mehr Frauen als Männer wahlberechtigt

Zur Wahl ihrer Oberbürgermeisterin bzw. ihres Oberbürgermeisters sind etwas mehr Frankfurterinnen als Frankfurter aufgerufen.

Knapp über die Hälfte, nämlich 50,9 Prozent, der Wahlberechtigten sind weiblich. So sind die Frauen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung (50,4 %), leicht überrepräsentiert.

Ungleiche Zunahme in den Altersgruppen

Der Anstieg der Wahlberechtigten spiegelt sich nicht in allen Altersgruppen gleichmäßig wider.

Weit überdurchschnittlich wuchs die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen: hier war ein Plus von 13,0 Prozent zu verzeichnen. Ebenfalls überdurchschnittlich stieg die Zahl der 45- bis 59-Jährigen (+11,6 %) sowie der jungen Wahlberechtigten im Alter zwischen 18 und 24 Jahren (+10,3 %).

Eine leicht unterdurchschnittliche Zunahme entfiel auf die Altersgruppe 35 bis 44 Jahre (+9,1 %) und am geringsten stieg die Zahl der 60-Jährigen und Älteren (+6,8 %).

Altersstruktur ändert sich nur wenig

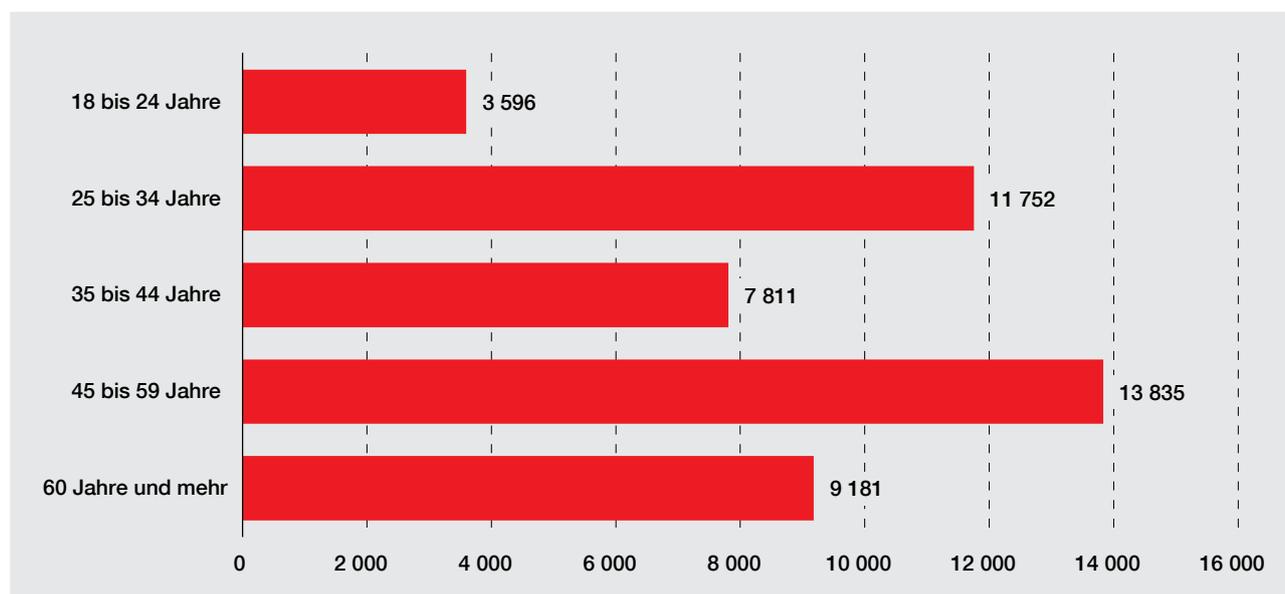
Auch wenn die Zunahme der Wahlberechtigten in den einzelnen Altersgruppen nicht homogen verlief, so hat sich die Struktur der Altersgruppen gegenüber der letzten Direktwahl 2012 kaum verändert.

Nach wie vor sind die meisten der Wahlberechtigten – 28,1 Prozent – 60 Jahre und älter. Ein weiteres Viertel (26,0 %) ist zwischen 45 und 59 Jahren alt. Die jüngsten Wahlberechtigten von 18 bis 24 Jahren sind mit 7,5 Prozent die kleinste Gruppe.

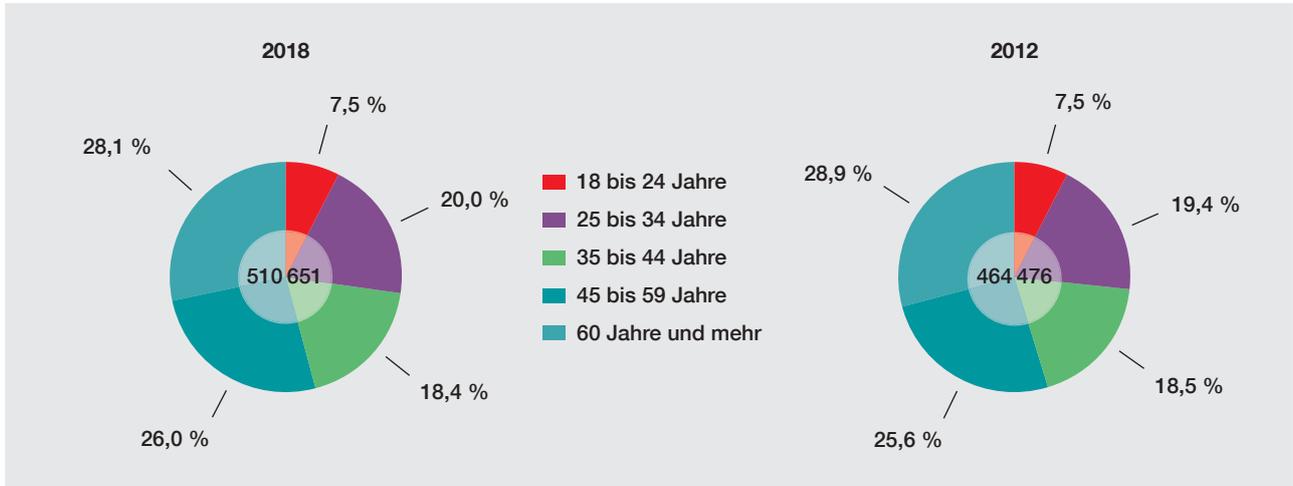
Der Anteil der jüngsten Altersgruppe ist im Vergleich zur Wahl vor sechs Jahren gleich geblieben. In allen anderen Altersgruppen änderten sich die Anteile.

Die höchste Abweichung findet sich bei den 60-Jährigen und Älteren, deren Anteil um -0,8 Prozentpunkte sank. Bei den 25- bis 34-Jährigen (+0,6 %-Punkte) und den 45- bis 59-Jährigen (+0,4 %-Punkte) fiel die Veränderung ebenfalls relativ hoch aus, allerdings in die positive Richtung.

Veränderung der vorläufigen Wahlberechtigten in den Altersgruppen 2018 gegenüber 2012



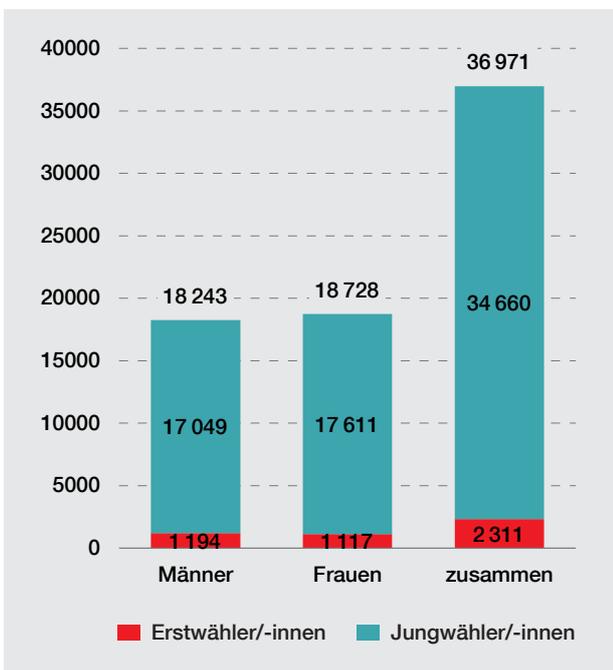
Verteilung der Wahlberechtigten in den Altersgruppen 2018 und 2012



7,2 Prozent dürfen erstmals an der Direktwahl teilnehmen

Von den rund 511 000 Wahlberechtigten haben knapp 37 000 (7,2 % der Wahlberechtigten) auf Grund ihres Alters erstmals die Gelegenheit, ihr Stadtoberhaupt zu wählen. Sie konnten seit der letzten Direktwahl 2012 vor sechs Jahren ihren achtzehnten Geburtstag feiern. Diese Gruppe setzt sich aus 50,7 Prozent Frauen und 49,3 Prozent Männern zusammen.

Erst- und Jungwähler/-innen bei der Direktwahl 2018



Überhaupt zum ersten Mal in ihrem Leben dürfen bei der anstehenden Direktwahl etwas über 2 300 Frankfurterinnen und Frankfurter (0,5 % der Wahlberechtigten) an einer politischen Wahl partizipieren. Seit der Bundestagswahl im September 2017 haben sie die Volljährigkeit erreicht und erhalten damit erstmalig eine Wahlbenachrichtigung.

Alle europäischen Nationalitäten sind vertreten

Unter den Wahlberechtigten finden sich Angehörige aller EU-Staaten, wie die Karte auf der Rückseite verdeutlicht. Allerdings kann das Wählerverzeichnis nicht auf die Nationalitäten hin ausgewertet werden.

Um die Nationalitätenstruktur zu ermitteln, wird deshalb die Wahlbevölkerung herangezogen. Diese ergibt sich aus den zum Stichtag 30. Juni 2017 gemeldeten volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem europäischen Pass – unabhängig davon, ob sie bei der Wahl tatsächlich wahlberechtigt sind.

Demnach sind 83 Prozent der Wahlberechtigten Deutsche. Zwischen zwei und drei Prozent haben einen kroatischen, italienischen oder polnischen Pass.

Rumänischer, bulgarischer, griechischer oder spanischer Nationalität sind jeweils ein bis zwei Prozent und alle weiteren Nationalitäten liegen unter einem Prozent Anteil.

Wo

Herkunftsländer der nicht-deutschen Wahlberechtigten bei der Direktwahl 2018

